



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 Abs.1 bzw. Abs. 2 GO NRW		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich		
		<input type="checkbox"/> nicht öffentlich		
Dez. I FB 4		Datum: 29.04.2020		
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II
				Der Bürgermeister
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	14.05.2020		Genehmigung	

Beratungsgegenstand:

Aussetzen der Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der "Offenen Ganztagschule" in der Primarstufe der Schulen der Stadt Lüdinghausen im Zuge von COVID-19 für den Monat Mai 2020

I. Beschlussvorschlag:

Die Stadt Lüdinghausen setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten gem. § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2020 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und Sekundarstufe I“ im und für den Zeitraum 01.05.- 31.05.2020 aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird. Diese Entscheidung ergeht als dringliche Entscheidung und ist dem Haupt und Finanzausschuss in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

II. Rechtsgrundlage:

§ 60 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW

III. Sachverhalt:

Zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen am 13.03.2020 eine aufsichtliche Weisung zur Schließung der schulischen Gemeinschaftseinrichtungen (i.S.v. § 33 Nr. 3 IfSG) im Land Nordrhein-Westfalen erlassen.

Daher wurde bereits auf die Erhebung der entsprechenden Elternbeiträge von allen Beitragspflichtigen für den Monat April 2020 verzichtet. Auch wenn inzwischen die Notbetreuung erweitert wurde, steht das Angebot der Betreuung in der Offenen Ganztagschule dem Großteil der Familien auch im Monat Mai nicht zur Verfügung. Daher haben sich am 27.04.2020 die Hauptgeschäftsführer der kommunalen Spitzenverbände mit Minister Dr. Stamp darauf verständigt, dass die Kommunen auch im Mai 2020 auf die Erhebung von Elternbeiträgen für die Ganztagsbetreuungsangebote in Schulen verzichten. Das soll ebenfalls wieder auch für Eltern gelten, die ihre Kinder in einer Notgruppe betreuen lassen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Der Einnahmeausfall beträgt für alle drei Grundschulen ca. 16.000 €.

Die Landesregierung hat vorbehaltlich der Beratung und Beschlussfassung durch den Landesgesetzgeber angekündigt, den mit der Aussetzung der Beitragserhebung für Mail 2020 einhergehenden Einnahmeausfall auf kommunaler Ebene zu 50 % zu übernehmen.

V. Dringlichkeit:

Die gültige Elternbeitragsatzung der Stadt Lüdinghausen eröffnet keine Möglichkeit, für die Dauer des Betretungsverbotes die Elternbeiträge zu erlassen. Um Rechtssicherheit für die betroffenen Eltern zu schaffen, wäre eine Satzungsänderung zu zeitaufwändig. Daher ist durch eine Dringlichkeitsentscheidung die Rechtsgrundlage für die Aussetzung der Elternbeitragspflicht für den Monat Mai 2020 zu schaffen.

VI. Anlagen:

Lüdinghausen, den



Bürgermeister Richard Borgmann



Ratsmitglied/Ausschussvorsitzende*r